Antrag für die Durchführung von Transporten/vom LKW-Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen, sowie an Samstagen während der Hauptreisezeit

Vom Antragsteller auszufüllen	Nur von der Behörde auszufüllen
Antragsteller/Anschrift/Tel.-Nr./Telefax-Nr.	Sachbearbeitung Tel.-Nr. Frau Iffert (0561) 1003 1729 Herr Becker (0561) 1003 1735 Aktenzeichen 34.5 – 66 K 14 Behörde LANDKREIS KASSEL DER LANDRAT Straßenverkehrsbehörde Postanschrift: Postfach 10 24 20, 34024 Kassel mailto: schwerverkehr@landkreiskassel.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

1. ☐ vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO)
am/vom bis i. d. Zeit von Uhr bis Uhr

2. ☐ vom Verkehrsverbot für LKW auf Autobahnen und Bundesstraßen (§ 1 FerienreiseVO)
am/vom bis

für den/die

☐ LKW
amtliches Kennzeichen

☐ Anhänger
amtliches Kennzeichen

☐ Zugmaschine
amtliches Kennzeichen

☐ Auflieger
amtliches Kennzeichen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von

Art des Gutes:

von (Ladungsaufnahme):

Nach (Empfangsort):

Begründung:

Bei Beantragung einer Dauerausnahmegenehmigung sind folgende Unterlagen beigefügt:
☐ Nachweis über die Notwendigkeit der regelmäßigen Beförderung
☐ Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung (z. B. Bescheinigung der IHK)

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Ort, Datum	Unterschrift